Deutscher Bundestag **Drucksache 14/755**
14. Wahlperiode
14. 04. 99

Entschließungsantrag
der Fraktion der PDS

zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers

Aktuelle Lage im Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit Aufnahme der Bombenangriffe der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien hat sich die Lage der gesamten Zivilbevölkerung im Kosovo in extremer Weise verschlimmert. Die mit der Kriegsführung verbundene Brutalisierung hat zu massiven Flüchtlings- und Vertriebenenströmen aus dem Kosovo in die übrigen Teile Jugoslawiens, nach Albanien und Makedonien sowie innerhalb des Kosovo selbst geführt. Berichte über von serbischen Sicherheitskräften und paramilitärischen Verbänden an Zivilisten begangene Grausamkeiten häufen sich. Zivile Gebäude und Einrichtungen sowie die gesamte Infrastruktur sind erheblichen Zerstörungen ausgesetzt.

2. Nach dreiwöchigen massiven Bombardements der Bundesrepublik Jugoslawien, das sich keineswegs auf militärische Einrichtungen beschränkt, zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung fordert und großen wirtschaftlichen und materiellen Schaden anrichtet, scheint eine Lösung im Sinne des politischen Teils des Abkommens von Rambouillet, ein friedliches Zusammenleben von kosovo-albanischer und serbischer Bevölkerung im Kosovo schwer vorstellbar. Die innenpolitische Position des jugoslawischen Staatspräsidenten erscheint stärker denn je. Die demokratische Opposition in Jugoslawien protestiert entweder gegen die Bombardierungen oder ist verstummt.

3. Damit wurde keines der angegebenen Kriegsziele erreicht, insbesondere nicht das der „Abwendung einer humanitären Katastrophe“, sondern die Kriegsführung der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien hat im Gegenteil zu einer außerordentlichen Destabilisierung der Situation in der gesamten Balkanregion beigetragen. Die NATO kalkuliert damit eine Ausweitung auf benachbarte Staaten ein, wodurch sich auch die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen weiter verschlechtern würde. Die Herbeiführung einer dauerhaften und stabilen politischen Lösung

auf der Basis des Völkerrechts und der Menschenrechte wird damit aufs äußerste erschwert.

4. Das in Rambouillet und Paris vorgeschlagene Abkommen beinhaltet neben einem Besatzungsstatut für den Kosovo weitgehende, die staatliche Souveränität Jugoslawiens zumindest in Frage stellende Eingriffsrechte der NATO bezogen auf die gesamte Bundesrepublik Jugoslawien. Dies macht die Haltung der jugoslawischen Regierung, dieses Abkommen nicht zu unterschreiben, ebenso nachvollziehbar, wie es den Verdacht bekräftigt, daß eine Lösung der humanitären Probleme des Kosovo-Konflikts nicht das alleinige oder das Hauptziel der NATO-Staaten bei den Verhandlungen war, sondern Interessen der Machtausdehnung der NATO Verhandlungsverlauf und -ergebnis mit bestimmten.

5. Die ungeprüfte und harsche Zurückweisung der Waffenstillstandsangebote und der Initiativen für politische Lösungen (Primakow-Initiative und Waffenstillstand zu Ostern) durch die Bundesregierung und die NATO, aber auch die bisherige strikte Weigerung der NATO-Staaten über andere als NATO-geführte Modelle für die internationale Überwachung eines Abkommens zwischen den Konfliktparteien überhaupt nur nachzudenken, lassen Zweifel am Willen der NATO-Staaten aufkommen, zu einer vernünftigen politischen Kompromißlösung zu kommen, die nicht in erster Linie an den eigenen Dominanzinteressen orientiert ist.

6. Die Informationspolitik der Kriegsparteien ermöglicht nicht, sich ein halbwegs objektives Bild der gegenwärtigen Lage in Jugoslawien zu machen. Sie ist nahezu ausschließlich geprägt von den jeweiligen propagandistischen Interessen der Kriegsparteien.

7. Die andauernde Bombardierung der Bundesrepublik Jugoslawien durch die NATO stellt einen schweren Bruch des Völkerrechts dar, das die Führung eines Angriffskrieges in der Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich untersagt. Sie bricht auch den NATO-Vertrag, der sich ausdrücklich auf die Charta der Vereinten Nationen bezieht. Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dieser Aggression ist überdies grundgesetzwidrig, da das Grundgesetz die Führung eines Angriffskrieges untersagt und das Völkerrecht Bestandteil des Grundgesetzes ist. Außerdem stellt die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Angriffshandlungen eine Verletzung des Artikels 2 des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) dar.

II. Aus all diesen Gründen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. sich im internationalen Rahmen für die Umsetzung eines Friedensplans einzusetzen, der auf folgenden Punkten basiert:

   a) Der Krieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und die militärischen Aktivitäten der jugoslawischen Armee, der Polizei- und Sicherheitskräfte sind unverzüglich einzustellen.

   b) Die jugoslawische Armee und die Polizei- und Sicherheitskräfte sind bis auf den im Milosevic-Holbrooke-Abkommen vom Oktober 1998 vereinbarten Umfang aus dem Kosovo zurückzuziehen. Darüber hin-

aus sind vom jugoslawischen Präsidenten und der Regierung sowie von der Ustria Clirimtare e Kosoves (UCK) ein sofortiger Waffenstillstand zu erklären und eine sofortige Rückkehrmöglichkeit in Sicherheit für alle Flüchtlinge zu garantieren.

c) Die ursprünglich vereinbarten 2000 OSZE-Beobachter kehren unverzüglich in den Kosovo zurück und werden ggf. in ihrer Zahl erhöht.

d) Unter Hoheit des VN-Generalsekretärs werden direkte, unmittelbare Friedensverhandlungen zwischen den Konfliktparteien in dem Verständnis aufgenommen, daß der VN-Sicherheitsrat die Verantwortung für das Zustandekommen eines gerechten Abkommens übernimmt und seine Durchführung auf eine von ihm zu beschließende Art und Weise sicherstellt.

e) Die NATO und die EU erarbeiten einen gemeinsamen Plan zur Beseitigung der in der Bundesrepublik Jugoslawien angerichteten Zerstörungen und finanzieren den Wiederaufbau. Das schließt die Unterstützung der Flüchtlinge ein. Bis zur Rückkehr aller Flüchtlinge stellt die EU jenen Ländern finanzielle Mittel und Hilfsgüter zur Verfügung, die Flüchtlinge aufgenommen haben bzw. noch aufnehmen werden.

2. die folgenden Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

a) sich im Rahmen der NATO für ein sofortiges Ende der Bombenangriffe einzusetzen,

b) die Beteiligung der Bundeswehr an den Kriegshandlungen der NATO sofort einzustellen,

c) die Bundeswehr vollständig aus der Krisenregion abzuziehen,

d) die Beteiligung der Bundeswehr an einem Einsatz von Bodentruppen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien definitiv auszuschließen,

e) die für die Kriegsführung vorgesehenen Mittel umgehend zur Unterstützung aller Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der Aufnahmeländer einzusetzen und für Maßnahmen zum Wiederaufbau nach Ende der Kampfhandlungen vorzuhalten,

f) angesichts der Überforderung der Hauptaufnahmeländer bei der Versorgung der Flüchtlinge deutlich mehr Flüchtlinge als die bislang vorgesehenen Zehntausend aufzunehmen und die Grenzen für Flüchtlinge aus dem Krisengebiet zu öffnen, keine Abschiebungen vorzunehmen und sich innerhalb der EU für eine gesteigerte Aufnahmebereitschaft einzusetzen.

Bonn, den 14. April 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion